

RS Vwgh 1995/3/22 95/12/0039

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

AVG §66 Abs4;

GehG 1956 §30a Abs1 Z1;

GehG 1956 §30a Abs1 Z2;

Rechtssatz

Ist Gegenstand des Verwaltungsverfahrens in der ersten Instanz nur die Frage des Anspruches eines Beamten auf Verwendungsgruppenzulage nach § 30a Abs 1 Z 1 GehG hat die Berufungsbehörde den Berufungsantrag des Beamten auf Zuerkennung einer Dienstklassenzulage nach § 30a Abs 1 Z 2 GehG, der eine unzulässige Erweiterung des Verfahrensgegenstandes darstellt, zurückzuweisen.

Schlagworte

Beschränkungen der Abänderungsbefugnis Beschränkung durch die Sache Besondere Rechtsprobleme
Beschränkungen der Abänderungsbefugnis Beschränkung durch die Sache Bindung an den Gegenstand des
vorinstanzlichen Verfahrens Allgemein Inhalt der Berufungsentscheidung Kassation Inhalt der Berufungsentscheidung
Voraussetzungen der meritorischen Erledigung Zurückweisung (siehe auch §63 Abs1, 3 und 5 AVG)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995120039.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>